

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Lehramtsmaster Sonderpädagogik

(Amt des Studienrates/der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung)

Inhalt:

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

Anlage 1.1 fachspezifischer Studienverlaufsplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage 4.2 Programm für das Unterrichtspraktikum

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte)

Anlage 1 Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Anlage 2 Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt 99/2007 „Lehramtsmaster“

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 128/ 2007

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit

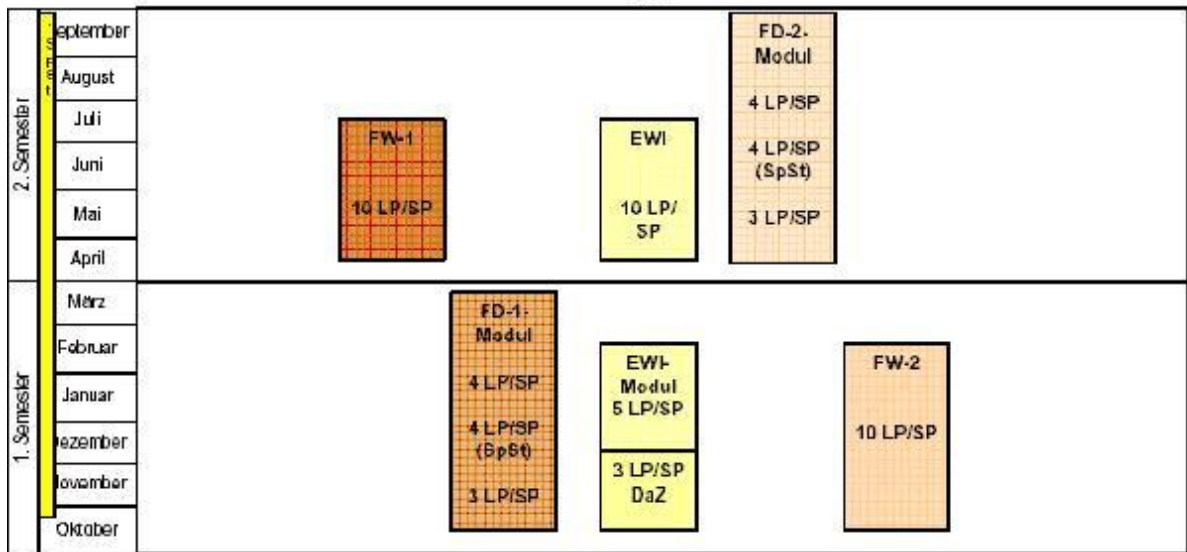
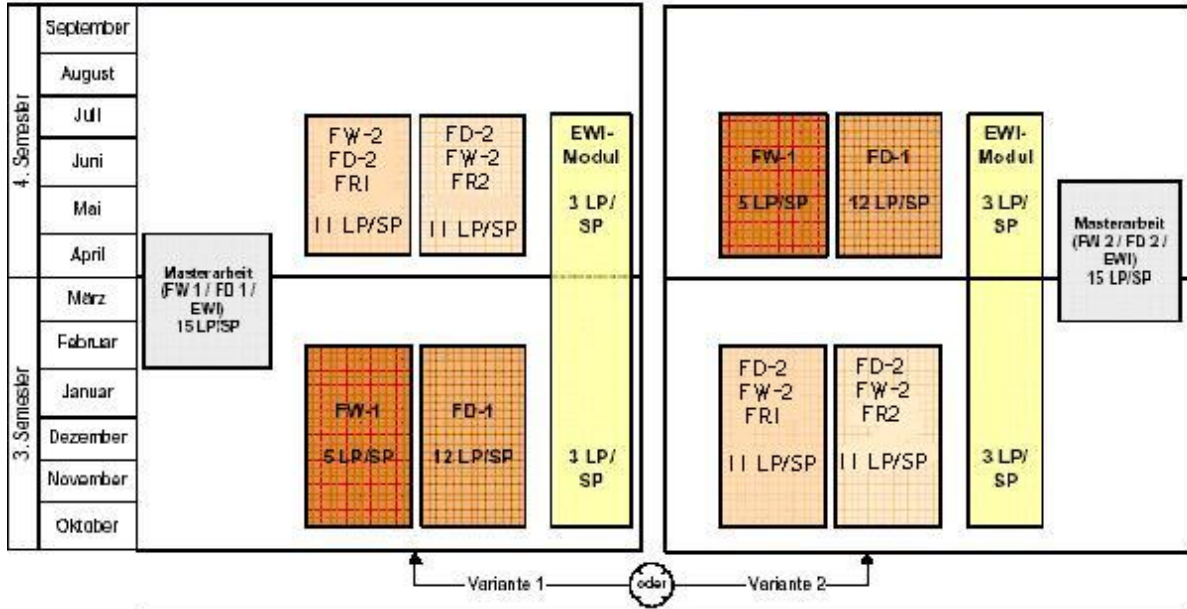
16. Jahrgang / 19. Dezember 2007

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1.1
 Fachspezifischer Studienverlaufsplan **Sonderpädagogik (2. Fach)**

30.04./31.05.: Abgabe Masterarbeit | bis 30.09.: Master-Zeugnis | 01.11.: Bewerbung VBD | 01.02.: Start VBD



Anlage 2

Modulbeschreibungen **Sonderpädagogik (2. Fach)**

Modul FW 2.1 Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung	
1. Semester; Studienpunkte: 10	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftstheoretische Grundlagen von in den Human- und Sozialwissenschaften angewandten Methoden in Unterricht und Forschung, • erwerben Wissen hinsichtlich phänomenologischer, hermeneutischer und ideologiekritischer Verfahren im erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und psychologischen Kontext, • vertiefen ihr Wissen über historische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik, • vertiefen ihr Wissen über wissenschaftstheoretische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik, • vertiefen ihr Wissen über anthropologische und ethische Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik, • vertiefen ihr Wissen über interkulturelle Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik, • setzen sich verstärkt mit der Berufsrolle des Rehabilitationspädagogen/der Rehabilitationspädagogin auseinander und erwerben rekursive Reflexionskompetenz, • vertiefen ihr Wissen über Beratungskonzepte und reflektieren deren Anwendung in (rehabilitations-)pädagogischen Kontexten, • kennen Methoden der Organisationsentwicklung und der Evaluation sonderpädagogischer Förderung in Schulen, • sind kompetent im Umgang mit neuen Medien und technischen Hilfsmitteln.
Lehr- und Lernformen	2 HS (je 5SP; 150h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Min.
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Arbeitsaufwand	10 SP, 300h
Dauer des Moduls	1 Semester

Modul FD 2.2: Schulpraktische Studien	
2. Semester; Studienpunkte: 11	
Qualifikationsziele und Inhalte	<p>a) Vorbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten Inhalte eines Planungsmodells für einen schriftlichen Unterrichtsentwurf, • erarbeiten Inhalte für eine Analyse des Unterrichtsversuches nach erteiltem Unterricht, • führen praktische Übungen zur Umsetzung der erarbeiteten Inhalte im Unterricht mit Kindern mit Förderbedarf durch. <p>b) Schulpraktische Studien Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. • 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit • Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden • Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtssteile ausgestaltet werden. <p>c) Nachbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen einen Praktikumsbericht, • können Unterricht beschreiben, analysieren und reflektieren.
Lehr- und Lernformen	<p>1 SE Vorbereitung der SpSt (3 SP; 90h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)</p> <p>Schulpraktische Studien (4 SP)</p> <p>1 SE Nachbereitung der SpSt (4 SP; 120h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	Praktikumsbericht
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP; 330h
Dauer des Moduls	1 Semester

<p>Modul FD/FW 2.3.1: Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung 1 3. (Variante 2) oder 4. (Variante 1) Semester; Studienpunkte: 11</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf, • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen, • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse, • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen, • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung, • kennen Verfahren der Eingangsdagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an, • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um, • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u.a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...), • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation, • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein, • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren, • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten, • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung). <p>b) Didaktische Kompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen, • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz, • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern, • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung, • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung), • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>1 HS (5 SP, 150h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik; 1 HS (6 SP; 180h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) didaktische Kompetenz</p>

Lehramtsmasterstudiengang 120 SP - Sonderpädagogik

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	vierstündige Klausur
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP, 330h
Dauer des Moduls	1 Semester

<p>Modul FD/FW 2.3.2: Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung 2 3. (Variante 2) oder 4. (Variante 1) Semester; Studienpunkte: 11</p>	
<p>Qualifikationsziele und Inhalte</p>	<p>a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische rehabilitationspädagogische Grundlagen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sozialem, emotionalem, kognitivem, sprachlichem, motorischem, auditivem und visuellem Förderbedarf, • reflektieren mögliche Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf individuelle und intersubjektive Entwicklungslinien und können mit diesen umgehen, • setzen sich mit den jeweils aktuellen Variationen gesellschaftlicher Entwicklungskontexte, unter anderem mit Migration und Armut im Rahmen sozialwissenschaftlichen Grundwissens auseinander und reflektieren bzw. erproben deren Auswirkungen auf individuelle und intersubjektive Förderprozesse, • erkennen Beeinträchtigungen in verschiedenen psychischen Bereichen (z.B. ADS, ADHS...) sowie deren Folgen für das Lernen, • kennen neurowissenschaftliche Ansätze des Lernens und deren Konsequenzen für die methodisch-didaktische Anwendung, • kennen Verfahren der Eingangsdiagnostik zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und wenden diese an, • kennen Konzepte der Förderplanung und Evaluation und setzen diese um, • beherrschen Methoden diagnostischer Verfahren (u. a. Beobachtung, Beziehungsanalyse...), • beurteilen, reflektieren und erproben Grundlagen, Modelle und Verfahren der Förderdiagnostik, Förderplanung und Evaluation, • ordnen Verfahren der Förderdiagnostik in ihren theoretischen Bezugsrahmen ein, • prüfen praktische Anwendungszusammenhänge und Grenzen diagnostischer Verfahren, • erstellen Gutachten und vermitteln in Beratungskontexten, • kennen differentialdiagnostische Unterscheidungen (z.B. zwischen Teilleistungsstörungen und umfassender Lernbehinderung). <p>b) Didaktische Kompetenz Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre didaktisch-methodischen Kompetenzen bezüglich heterogener Lerngruppen und können diese anwenden/umsetzen, • setzen sich vor dem Hintergrund verschiedener didaktischer Perspektiven mit Strukturelementen von Unterricht auseinander und erproben ihre Planungskompetenz, • setzen sich mit aktuellen Tendenzen allgemeiner didaktischer Entwicklungen auseinander und übertragen ausgewählte Inhalte auf pädagogische Situationen mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülern, • beurteilen unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte kritisch und reflektieren und erproben ihre Anwendung, • setzen Unterrichtskonzepte aus unterschiedlichen didaktischen Ansätzen bezogen auf verschiedene Altersstufen um (z.B. Anfangsunterricht, Früherziehung, weiterführender Unterricht, Berufsvorbereitung), • reflektieren theoriegeleitet störungsspezifische Verhaltensmuster in klassisch problematischen Interaktionssituationen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>1 HS (5 SP, 150h, 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu a) Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik; 1 HS (6 SP; 180h: 2 SWS Präsenzzeit und studentischer Arbeitsaufwand) zu b) didaktische Kompetenz</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	vierstündige Klausur
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester
Arbeitsaufwand	11 SP, 330h
Dauer des Moduls	1 Semester

Anlage 4.2

Sonderpädagogik (2. Fach)
 Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge, die an der HU erfasst sind. Es regelt die Unterrichtspraktika in den Modulen Schulpraktische Studien der Fachdidaktiken.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum dient dem Erwerb von didaktischen Fähigkeiten durch die Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von Lehrplänen und Lernzielen. Das Unterrichtspraktikum soll zum Planen von Unterricht, zur Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben und zu eigenen Unterrichtsversuchen anleiten sowie die Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Durchführung von Unterricht und zu seiner wissenschaftlichen Reflexion entwickeln.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Master-Studiengang wird das Modul im zweiten Fach im Sommersemester studiert. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend das entsprechende Fach hospitieren.

4. Anmeldung

Der Praktikumsplatz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zum 20. Oktober im ersten Semester an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Studierende/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter

lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

Die Studierenden erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. Es sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit und Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden nachzuweisen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen ist.

Sonderpädagogik

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1

Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit im Masterstudium für das Lehramt

Sonderpädagogik (2. Fach)

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung	10	eine Klausur im Umfang von 2 Stunden oder eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Min.
Schulpraktische Studien	11	die Bewertung/Note für das Modul ergibt sich aus den Leistungen in den Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltungen s. SO Anlage 4.2 Punkt 3
Sonderpädagogik Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz – Fachrichtung 1	11	eine Klausur im Umfang von 4 Stunden
Fachrichtungswissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und Didaktische Kompetenz – Fachrichtung 2	11	eine Klausur im Umfang von 4 Stunden
Masterarbeit		
FW 2, FR 1 oder 2 oder Rehapädagogik	15	Masterarbeit
FD 2, FR 1 oder 2	15	Masterarbeit

Anlage 2

Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Masterarbeit im Fach Sonderpädagogik

Voraussetzungen für die Anmeldung:

Abgeschlossene Module FD/FW 2.3.1 und 2.3.2 (Variante 2 im fachspezifischen Studienverlaufsplan)